

INTEGRATION, FLÜCHTLINGS- UND ASYLRECHT

Verwaltungsverfahren im Asylbewerberleistungsgesetz – Aufhebung und Rücknahme von Verwaltungsakten

Produktnummer
2027-3163SD

Termin
27.01.2027
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
282,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Das Verwaltungsverfahren im AsylbLG ist auf Grund des Verweises auf zwei Verwaltungsgesetze sehr kompliziert. Deshalb wird in einem ersten Teil erläutert, welche Grundsätze im AsylbLG gelten. Die Aufhebung von Verwaltungsakten und die Rückforderungen von Leistungen nach dem AsylbLG, insbesondere die Rückforderung rechtswidrig gewährter Leistungen, gehören zum beruflichen Alltag der mit der Ausführung des AsylbLG beauftragten Mitarbeiter/-innen und stellen den Inhalt des zweiten Teils dar. Dies gilt sowohl für die Grundleistungen nach §§ 3 ff AsylbLG als auch für die Analogleistungen nach § 2 AsylbLG.

Inhalte

- Grundsätze des Verwaltungsrechts
- Ermessen
- Korrektur von Verwaltungsakten
- Aufhebung nicht begünstigender Verwaltungsakte § 44 SGB X
- Aufhebung begünstigender Verwaltungsakte § 45 SGB X
- Aufhebung von Verwaltungsakten mit Dauerwirkung § 48 SGB X
- Erstattung § 50 SGB X

Dozentin

Christina Langer
Richterin am Landessozialgericht, Stuttgart
Tätigkeitsschwerpunkte: Leistungen für Flüchtlinge, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Verwaltungsverfahrensrecht

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Sozialämtern und anderen Behörden, die über die Grundleistungen nach Â§ 3 ff AsylbLG und über Analogleistungen nach § 2 AsylbLG

Ort

VWA Digital

Kontakt

Information
Nikolett Bosnyak
0711 21041-37
n.bosnyak@w-vwa.de

Konzeption und Beratung
Valerie Nübling
0711 21041-43
v.nuebling@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen

Impressum

Datenschutzhinweise

entscheiden; Mitarbeiter/-innen von Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstigen mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organisationen.